

Antrag Nr. 44

TOP 6

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung des § 68 Ziff. 8 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG

8. Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus, werden sämtliche Spiele dieser Mannschaft in der Tabelle nicht gewertet.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

8. Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus, werden **i. d. R.** sämtliche Spiele dieser Mannschaft in der Tabelle nicht gewertet.

Diese Streichung aus der Wertung der Tabelle geschieht dann nicht, wenn

- a) die zurückziehende Mannschaft nach Berücksichtigung des Ausscheidens insgesamt weniger als drei Spiele nicht ausgetragen hat.**
- b) der Rückzug zum kalendermäßig letzten auszutragenden Saisonspiel der Mannschaft stattfindet, selbst wenn es sich dabei um den 3. Nichtantritt handelt.**

In beiden Fällen werden die bisher ausgetragenen Spiele in der Tabelle weiterhin berücksichtigt. Ggf. nach dem Zeitpunkt des Rückzuges noch auszutragende Spiele werden in der Tabelle wie ein Nichtantritt (0-8 bzw. 0-6 o. K.) gewertet. Für die nicht ausgetragenen Spiele wird jeweils die Ordnungsgebühr lt. § 51 Ziff. 2 erhoben, dafür aber auf die Ordnungsgebühr für Rückzug bzw. Streichung lt. § 69 Ziff. 1 und 2 verzichtet.

Die in § 68 Ziff. 2b ff. genannten Folgen gelten in Staffeln mit Abstiegsregelung weiterhin. Diese Mannschaften belegen unabhängig von der Anzeige in der Tabelle als bereits feststehende Absteiger die letzten Plätze einer Staffel im Sinne des § 72.

Begründung: Vermeidung von gravierenden Tabellen-Änderungen bei Rückzügen am letzten und vorletzten Spieltag.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart